

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 05.10.2015.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.09.2015 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,
GR Michael Engelberger, GR Wolfgang Heindl,
GR Stefan Hinterberger, GR Christine Holzer,
GR Martin Holzer, GR Martina Kühner,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,
GR Franz Rothmayer, GR Thomas Sobetzky,
GR Ernst Suttner

Entschuldigt: -

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

GfGR Herbert Poisinger und GR Stefan Hinterberger haben gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung einen Dringlichkeitsantrag - betreffend Resolution „TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde“ - um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung eingebracht und ziehen diesen nach Vorberatung mit Bürgermeister Reinwein zurück. Begründet wird dies mit dem unterschiedlichen Wissensstand der Gemeinderäte und wird einstimmig festgehalten, dass vor der nächsten Gemeinderatssitzung eine Infoveranstaltung bezüglich der Thematik „TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde“ abgehalten wird. Anschließend soll im Gemeinderat darüber beraten werden.

Bgm. Josef Reinwein stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung einen Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

- KG. Eitzersthal - Kaufvertrag

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 14 der öffentlichen Sitzung angereicht.

Der Tagesordnungspunkt der nicht öffentlichen Sitzung wird nachgereicht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2015:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2015 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Subventionsansuchen:

Der Verein für Dorferneuerung und zur Förderung für Kultur, Geselligkeit und Ortsgestaltung in Oberparschenbrunn ersucht um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung für den laufenden Betrieb des Vereinshauses.

VA-Stelle: 1/363-7573 VA-Betrag: €100,00 frei: €100,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein Oberparschenbrunn für 2015 eine Subvention in der Höhe von €100,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Blasmusikkapelle Göllersdorf ersucht um Zuteilung von Subventionsmitteln als Unterstützung für die laufenden Kosten des Vereinsbetriebes und des Musikerheimes sowie für die Jugendarbeit – Neuaufnahme von Jungmusikern – und der damit verbundenen Anschaffungskosten von Musikinstrumenten, Noten, Vereinskleidung, etc.

VA-Stelle: 1/321-7570 VA-Betrag: €2.600,00 frei: €2.553,20

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Blasmusikkapelle Göllersdorf für 2015 eine Subvention in der Höhe von €1.300,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen ersucht um Zuteilung von Subventionsmitteln als Unterstützung für die laufenden Kosten.

VA-Stelle: 1/321-7570 VA-Betrag: €2.600,00 frei: €2.553,20

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen für 2015 eine Subvention in der Höhe von €100,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Sportverein Göllersdorf ersucht um Zuerkennung der laufenden Subvention für die Abdeckung der Kosten des Jugendbetriebes, Kosten der Bewässerung des Spielfeldrasens, etc.

VA-Stelle: 1/269-7570 VA-Betrag: €12.000,00 frei: €12.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Sportverein Göllersdorf für 2015 eine Subvention in der Höhe von €7.000,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tennisclub Göllersdorf ersucht um Zuerkennung einer Subvention für die Kinder- und Jugendtennis-Aktivitäten.

VA-Stelle: 1/269-7570 VA-Betrag: €12.000,00 frei: €12.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Tennisclub Göllersdorf für das Kalenderjahr 2015 eine Subvention in der Höhe von €400,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Feuerwehrunterabschnitt Göllersdorf ersucht für die bei den Freiwilligen Feuerwehren Göllersdorf, Großstelzendorf und Obergrub im Zuge des Unwetterereignisses am 06.05.2015 beschädigten Geräte um Kostenübernahme der Reparatur bzw. Wiederbeschaffungskosten.

FF Göllersdorf

Fa. Hainz Brandschutz GmbH. Roseldorf
(div. Geräte u. Schläuche)

€ 2.928,48 incl. MWSt.

FF Großstelzendorf

Fa. Wiedermann u. Fa. Moll-Motor
(Rep. Notstromaggregat, Ausrüstungsgegenstände)

€ 1.118,40 incl. MWSt.

FF Obergrub

Fa. Rosenbauer GmbH., Leonding
(Rep. Tragkraftspritze)

€ 1.472,99 incl. MWSt.

VA-Stelle: 1/163-7541 VA-Betrag: €11.000,00 frei: €5.495,37

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für Reparatur bzw. Wiederbeschaffung der bei den Freiwilligen Feuerwehren Göllersdorf, Großstelzendorf und Obergrub beim Hochwassereinsatz beschädigten Geräte genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Freiwillige Feuerwehr Untergrub ersucht um Übernahme der Materialkosten für den Stiegenumbau beim Feuerwehrhaus sowie Herstellung einer ortsfesten Steigleitung beim Brunnen in Untergrub. Die Gesamtkosten für Material belaufen sich auf €3.990,00, die Arbeitsleistung wurde in Eigenregie aufgebracht.

VA-Stelle: 1/164-6140

VA-Betrag: €17.800,00

frei: €16.109,22

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Materialkostenübernahme genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) **KG Obergrub – Ansuchen um Grundkauf:**

Die Ehegatten Franz und Anna Raith aus Obergrub ersuchen um Abverkauf einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 159/3 der KG. Obergrub, welche unmittelbar an die im Eigenbesitz befindliche Parzelle Nr. 165 angrenzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Ansuchen genehmigen, der m²-Preis soll €6,00 betragen.

Sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) **Güterwege – Erhaltung 2015:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die im Arbeitsprogramm Güterwege Erhaltung 2015 vorgesehenen Arbeiten zur Kenntnis.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf €155.000,00, seitens der Marktgemeinde Göllersdorf sind 50 % der Gesamtbaukosten (= €77.500,00) aufzubringen, die Finanzierung des Restbetrages erfolgt durch Fördermittel der Abteilung LF3 und Bedarfszuweisungen. Für die durchzuführenden Arbeiten in Untergrub, Porrau u. Furth werden von der Fachabteilung Güterwege Angebote eingeholt und die Arbeiten koordiniert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Arbeitsprogramm Güterwege Erhaltung 2015 genehmigen und die Arbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) AOH Güterwege Instandhaltung – Darlehensaufnahme:

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „Güterwege Instandhaltung“ ist es notwendig, ein Darlehen nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ aufzunehmen.

Darlehensvolumen: € 92.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung/Rückzahlung: jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2016
Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage
halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung haben nachstehende Kreditinstitute Angebote abgegeben:

Hypo NÖ Gruppe, Raiffeisenbank Hollabrunn, Bank Austria, Erste Bank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

<u>Raiffeisenbank Hollabrunn:</u>	6-Monats-Euribor + 0,875 % Aufschlag
<u>Erste Bank:</u>	6-Monats-Euribor + 0,660 % Aufschlag
Fixe Zinsgestaltung:	Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 07.08. 1,034 %
	Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 07.08. 1,371 %
<u>Bank Austria:</u>	6-Monats-Euribor + 1,860 % Aufschlag
<u>Hypo NOE Gruppe Bank AG:</u>	6-Monats-Euribor + 0,940 % Aufschlag
Fixe Zinsgestaltung:	Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 07.08. 1,354 %
	Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 07.08. 1,985 %

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „Güterwege Instandhaltung“ in der Höhe von €92.000,00, variable Zinsgestaltung 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter – Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) EVN Energiebericht 2015:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den von der EVN erstellten Energiebericht betreffend Energieverbräuche der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis.

7.) Dienstbarkeitsverträge EVN-Wasser und Netz NÖ.:

Von der EVN-Wasser Gesellschaft mbH. sowie Netz Niederösterreich GmbH. aus Maria Enzersdorf liegen Dienstbarkeitsverträge der beanspruchten Flächen für Verlegung der Wasserleitung bzw. Errichtung von Bauwerken in den Katastralgemeinden Eitzersthal, Furth und Großstelzendorf sowie für die Trafostation in der Katastralgemeinde Eitzersthal (Parz. Nr. 221/7) zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge samt Anerkennungserklärungen genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger Herbert, GR Suttner Ernst, GR Kühner Martina

8.) KG. Göllersdorf – Kaufverträge:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 04.09.2014 beschlossen, wurde mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel ein Optionsvertrag für den Erwerb der Liegenschaften Parzellen Nr. 340 bis 351, alle KG. Göllersdorf, zum Preis von €65,00 pro m² abgeschlossen.

Nunmehr liegen der diesbezügliche Kaufvertrag sowie eine Treuhandvereinbarung vor. Sämtliche Kosten für Vertragserrichtung und sonstige Gebühren trägt die Käuferin, die Kosten der Besteuerung und Erstellung der Selbstberechnungserklärung sowie die Gebühren der Lastenfreistellung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung samt Anerkennungserklärungen genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger Herbert, GR Suttner Ernst, GR Kühner Martina

Wie in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2015 beschlossen, sollen die im Bereich des Abbaugebietes der Firma Wienerberger in der KG. Göllersdorf gelegenen öffentlichen Flächen, die nicht mehr benutzt bzw. benötigt werden, bereinigt bzw. eingetauscht und die Restflächen zum Preis von €10,00 je m² verkauft werden.

Nunmehr liegen zwei Kaufverträge zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor:

- a) Die Fa. Wienerberger kauft von der Marktgemeinde Göllersdorf die Grundstücke 972/3, 981, 986 und 987 jeweils zur Gänze. Der vereinbarte Kaufpreis liegt bei €10,00/m². Die Durchführung und sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Käuferin. Die Immobilienertragsteuer muss von der Marktgemeinde Göllersdorf getragen werden.
- b) Die Marktgemeinde Göllersdorf kauft von der Fa. Wienerberger die Trennstücke 1, 2, 3, 4 und 5 aus dem Teilungsplan mit der GZ 7228/15 vom Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Erich Brezovsky, aus Gänserndorf. In diesem Teilungsplan wird der auf den Grundstücken der Fa. Wienerberger verlaufende Weg ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf übernommen. Der Kaufpreis beträgt ebenfalls €10,00/m², die Durchführung und sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Käuferin. Die grundbücherliche Durchführung soll mit dem Teilungsplan nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Sollte es zu diesem Zeitpunkt eine Lösung für den Verkauf des Grundstückes Nr. 988 an die Fa. Wienerberger geben, so soll dieses ebenfalls mit dem Teilungsplan grundbücherlich einverleibt werden.
- c) Es wird für die verkauften Grundstücke eine Verordnung zur Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Kaufverträge samt Anerkennungserklärungen genehmigen und unterfertigen. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes soll mit § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und es soll nachstehende Kundmachung über die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschlossen werden:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 beschlossen, aufgrund des Abverkaufes der Grundstücke Nr. 972/3 (765m²), Nr. 981 (741 m²) und Nr. 987 (1325 m²) alle öffentliches Gut in der KG. Göllersdorf, diese aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger Herbert, GR Suttner Ernst, GR Kühner Martina

9.) Resolution Steuergerechtigkeit:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Großteil der Gemeindefragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt wird. Dies bedeutet, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr an Ertragsanteilen erhalten als kleinere.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

**Resolution der Marktgemeinde Göllersdorf zum Thema
Steuergerechtigkeit
Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt
"jeder Bürger ist gleich viel wert"**

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl

bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und

bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness. Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Ortsbildgestaltung Hauptplatz Göllersdorf – Photovoltaikanlagen:

Der Hauptplatz von Göllersdorf weist eine historisch wertvoll gewachsene Struktur auf und ist diese absolut erhaltenswert. Der Gemeindevorstand hat daher in seiner Sitzung am 10.08.2015 darüber beraten, den Hauptplatz frei von Photovoltaikanlagen bzw. Solaranlagen zu halten und wurde nachstehende Vorgangsweise einstimmig festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Dachflächen im Bereich des Hauptplatzes in Göllersdorf wegen der historischen und stimmigen Anordnung betreffend das Ortsbild, frei von Solar- und Photovoltaikanlagen gehalten werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (GfGR Poisinger, GR Hinterberger, GR Pfeifer, GfGR Deninger, GR Engelberger, GR Sobetzky), 4 Stimmenthaltungen (GR Raberger, GR Raab, GR Suttner, GR Brandl)

11.) Verordnung gem. § 63 Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 2014:

In der aktuellen Bauordnung gibt es pro Grundstück eine Beschränkung der Zu- und Ausfahrtsbreite von höchstens 6 m.

Daher ist es bei zwei Bauverfahren in der Marktgemeinde Göllersdorf notwendig, eine Verordnung gem. § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 zu erlassen.

Die Justizanstalt Göllersdorf plant im Bereich der Mühlbachgasse eine neue Einfahrt links vom Torbogen mit einer Breite von 16 m an der Grundstücksgrenze.

Für das geplante Bauvorhaben bei den ehemaligen Gemeindehäusern in der Gerichtsberggasse ist es ebenso notwendig, die zulässige Zu- und Ausfahrtsbreite zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015 i. d. g. F. wird die Breite der neu zu errichtenden Ein- und Ausfahrt in die Justizanstalt Göllersdorf, im Bereich der Mühlbachgasse mit max. 16,00 m festgelegt.

§ 2

Gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015 i. d. g. F. wird die Breite der neu zu errichtenden Ein- und Ausfahrt in der Gerichtsberggasse, im Bereich der Grundstücke 340, 343, 345, 346, 349 u. 350, KG Göllersdorf mit max. 58,00 m festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) **Bericht des Bürgermeisters bezüglich Stand Hochwasserschutz in der Marktgemeinde:**

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Rückhaltemaßnahmen in der KG Obergrub, Porrau u. Großstelzendorf.

Das Rückhaltebecken in Obergrub oberhalb der Teiche nimmt konkrete Formen an. Es soll auf Gemeindegrund an der Stelle entstehen, wo die Straße von Bergau nach Obergrub hinunter, die scharfe Rechtskurve nach Obergrub beschreibt. Damit kann das gesamte Oberflächenwasser aus diesem Gebiet im neuen Becken gefasst werden, um Obergrub und Untergrub effizient vor Starkregenereignissen zu schützen. Die Bauweise des Hochwasserschutzes wird in diesem Fall ein Dammbauwerk sein.

Die Rückhaltemaßnahmen in Porrau befinden sich neben dem bestehenden Rückhaltebecken (400 m³) westlich über den bestehenden Güterweg, auf landwirtschaftlichen Grundstücken. Es soll hier ein Becken mit einem Stauraum von 4300 m³ Oberflächenwasser entstehen. In diesem Zuge soll die Umgebung des Beckens, also die Gräben, der besagte Güterweg und das bestehende Becken angepasst und optimiert werden. In diesem Fall sind die benötigten Flächen private Grundstücke und müssen Verhandlungen mit den Grundeigentümern noch durchgeführt werden. Beide Fälle wurden inzwischen mit dem Land Niederösterreich (Förderstelle) besprochen und sehen von der Förderschiene grundsätzlich gut aus. Die nächsten Schritte werden Fertigstellung der Projekte und Einreichung zur Förderung bei den zuständigen Stellen sein.

Die Rückhaltemaßnahmen in Großstelzendorf wurden grundsätzlich beleuchtet, sind aber wesentlich schwieriger umzusetzen, da es hier keine eindeutigen Abflusslinien (außer dem Froschaubach) gibt. Es gibt hier durch die möglichen Abflussverhältnisse und Abflusslinien viele Möglichkeiten, wo das Oberflächenwasser sich seinen Weg bei Starkregenereignissen sucht. Darum ist es in Großstelzendorf unbedingt erforderlich kleinere Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, damit am Hotspot beim Feuerwehrhaus und beim Durchlass des Froschaubaches durch die Landesstraße die Gefahr des Übertretens vermindert werden kann.

Natürlich gibt es auch in den anderen Orten, z.B. Göllersdorf, Erhebungen über Verbesserungen an den Problemstellen (Regenüberlaufbecken in der Schönbornerstraße). Fakt ist, dass für die Umsetzung der Projekte auch dementsprechende finanzielle Mittel von

der Marktgemeinde Göllersdorf aufgebracht werden müssen, auch wenn es Förderungen von Land NÖ und vom Bund gibt.

13.) 1. Nachtragsvoranschlag 2015:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 11.09.2015 bis 25.09.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) KG. Eitzersthal – Kaufvertrag:

Herr Aron Molnar und Frau Sabine Aichmann, beide wohnhaft in 1170 Wien, Blumen-gasse 11/10 erwerben die Parzelle Nr. 898/5 der KG. Eitzersthal und liegt der diesbezügliche Kaufvertragsentwurf vor, da in C-LNR1 das Vorkaufsrecht am Vertragsobjekt zu-gunsten der Marktgemeinde Göllersdorf einverleibt ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertragsentwurf genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.